

Gemeindevertretung Panketal

Beschlussvorlage	
öffentlich	

Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
61 26 02; 10 24 07; 10 24 00: 8	15.02.2022	PV-11-2022

		Stimmenverhältnis				T	
Beratungsfolge	Datum	TOP	ja	nein	Enthalt.	einst.	mehrh.
Ortsbeirat Zepernick	16.03.2022						
Ortsentwicklungsausschuss Panketal	21.03.2022						
Sozialausschuss Panketal	22.03.2022						
Hauptausschuss Panketal	24.03.2022						
Gemeindevertretung Panketal	29.03.2022						

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 35P "Lauseberg", OT Zepernick

Bezug: § 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Für die Grundstücke 36, 38, 39/2, 2266, 2267, 2272, 2273, 1661 (teilw.), 1673 (teilw.) und 2220 (teilw.), Flur 3; OT Zepernick, wird ein Bebauungsplanverfahren gem. § 2 BauGB durchgeführt.
- 2. Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
 - Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung 'Schule'
 - ggf. Grünfläche bzw. entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - ggf. Flächen für Anlagen der technischen Infrastruktur
 - Allgemeines Wohngebiet (Grundstück Buchenallee 97)
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Problembeschreibung / Begründung:

die durch der im Südbarnin zügig" betriel	n Schulent n zu decke ben werde	twicklungs en. Derzei en soll, d.l	diesen Flächen splan des Landk t wird davon au h. es sollen in d nd Schüler unte	kreises er usgegange er SEK I b	kannt en, da is zu	en Bedarfe de ass die Schule 540 Schüler ui	er gymnasialen durchschnittlic	Oberstufen ch "4½ -		
			t durch eine ze epernick aus.	ntrale Lag	ge im	Gemeindegek	piet in der Näh	e zum		
Anlage: Über	sichtsplan	Geltungs	bereich							
Fortsetzung F	Problembe	eschreibu	ng – siehe Ergä	nzungsbla	att					
Auswirkungen	auf Umw	elt und K	lima	\boxtimes	Ja		□ Nein			
Straßen , vora Flächen (z.B. a	ussichtlich uf Flächer	kleinteili n für erfor	gebietes), vorai ge ökologische derliche Ausgle irmeverbrauch	Aufwertu eichs- und	ıng v	on intensiv lan	ndwirtschaftlicl	n genutzten		
Finanzielle Au	swirkunge	en			Ja		⊠ Nein			
Gesamtkosten EUR	der Maßı	nahmen (Beschaffungs-/	Herstellui	ngsko	sten)				
Veranschlagur		1			□ Ja □ I			Nein		
Haushaltsjahr Produktkonto		Н	Haushaltsplan		duktk chließ	diesem onto für die zu Bende (Teil-) me eingeplant	u entstehend die zu besch	voraussichtl. tatsächlich entstehende Kosten für die zu beschließende Maßnahme - EUR -		
Wiedervorlage Umsetzungste			erfahren							
Verfasser/Mit	zeichner	Nagel	FBL I	FBL	II	FBL III	Eigenbetrieb	Rechtsamt		
Datum		16.2.22	17.02.22	18.2.	22	18.2.22	21.2.22	21.02.22		
Unterschrift		gez. Nage	el gez. Meyer- Klepsch	gez. Hün	ger	gez. Lehnert	gez. Rinne	gez. Knop		
gez. WonkeBürgermeister	-									

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 92.300qm. Hier sind die Flächenbedarfe für ein Gymnasium inkl. Sporthalle, Außenflächen, Erschließungsflächen, gegebenenfalls Flächen für technische Infrastruktur (Trinkwasser, Schmutzwasser etc.) sowie die erforderlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen planungsrechtlich zu behandeln.

Im Geltungsbereich befindet sich auch ein privates Wohngrundstück (Buchenallee 97), dessen tatsächliche Nutzung nicht mit den Flurstücksgrenzen übereinstimmt. Diese reale Grundstücksnutzung wird als Wohnbaufläche planungsrechtlich gesichert.

Der Flächennutzungsplan Panketal 2019 stellt die Fläche als "Fläche für Landwirtschaft" dar und wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

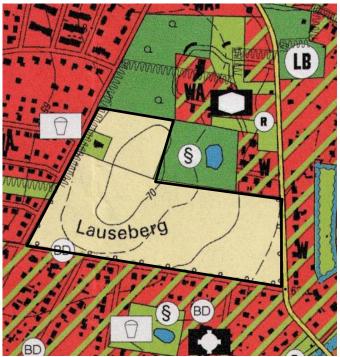


Abbildung 1: Auszug FNP Panketal 2019 (schwarz umrandet = Vorhabenfläche)

Zeitnah wird durch die Gemeindeverwaltung in enger Abstimmung mit dem Landkreis Barnim ein städtebauliches Konzept in drei Varianten erarbeitet, um so die Planungsziele des Bebauungsplanes weiter zu differenzieren und verschiedene Standortmöglichkeiten des Gebäudekörpers, die Erschließungssituation sowie Möglichkeiten der Vernetzung vorhandener Freiraum- bzw. Grünbereiche in der unmittelbaren Umgebung des Standortes zu prüfen und gegenüber zu stellen. Die Gemeindevertretung wird voraussichtlich im Sommer 2022 über eine städtebauliche Vorzugsvariante beraten, die dann auch die planerische Grundlage für den Bebauungsplan sein wird.

Planungs- und Gutachterleistungen werden ausschließlich durch den Landkreis Barnim beauftragt und bezahlt. Im Rahmen des B-Planverfahrens werden dazu u.a. ein Artenschutz-, ein Verkehrs-, ein Lärm-, ein Baugrund- sowie ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich. Ein Umweltbericht mit einer detaillierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist ebenfalls zwingender Bestandteil der Planung.

Das Verfahren wird als Normalverfahren durchgeführt. Dabei sind mindestens zwei Beteiligungsstufen gesetzlich vorgesehen (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die eigentliche Offenlage), in denen die jeweiligen Planungsstände (Vorentwurf des B-Planes als auch der Entwurf des B-Planes) sowohl der Öffentlichkeit als auch den Behörden und Verbänden (Naturschutz) zu Stellungnahme vorgelegt wird.